

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2361/J-NR/2014 betreffend Umsetzung der täglichen Turnstunde, die die Abg. Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen am 3. September 2014 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Eingangs wird seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen festgehalten, dass im 10 Punkte Programm für Bewegung und Sport des (damaligen) Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, welches unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten aus Forschung und Praxis sowie der Bundes-Sportorganisation und den mit Gesundheit und Sport befassten Ministerien entstanden ist, von einer Optimierung der vorhandenen Möglichkeiten ausgegangen wird, Sport, Spiel und regelmäßige Bewegung in den Schulalltag als Selbstverständlichkeit im Sinne einer „täglichen Bewegungseinheit“ einzubauen.

Die Umsetzung dieses 10 Punkte Programms erfolgte bereits in Teilbereichen, einige Teile sind derzeit in Vorbereitung.

So darf für den Bereich der Volksschulen bemerkt werden, dass Bewegung und Sport als wichtiges Bildungsziel im neuen Lehrplan für Volksschulen, BGBl. Nr. 134/1963 in der Fassung BGBl. II Nr. 303/2012, abgebildet wurde und eine umfassend kompetenzorientierte Lehrplanüberarbeitung, insbesondere für die Bildungs- und Lehraufgaben sowie den Lehrstoff für „Bewegung und Sport NEU“ stattgefunden hat, wobei dieser Lehrplan neu aufbauend zur Umsetzung gelangt.

Für Volksschulen wurde das Projekt „Gesund & Munter“ konzipiert. Die inhaltlichen Schwerpunkte betreffen:

- mehr Bewegung für Kinder im Volksschulalter im gesamten Schultag,
- zusätzliche Kompetenz für Lehrerinnen und Lehrer im Bereich „Bewegung und Sport“,
- Qualitätssicherung durch Empfehlung von grundlegenden „Bewegungsstandards“,
- Erhöhung des Anteils an Bewegung,
- Ausgleich von motorischen Defiziten,
- Kooperation mit dem außerschulischen, organisierten Sport.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Im Rahmen des Projekts wird jeder Schülerin bzw. jedem Schüler ein Bewegungstagebuch zur Verfügung gestellt, das die Bewegungsstandards für diese Altersstufe beinhaltet.

Freude an der Bewegung wird im Schulalltag der Volksschule integrativ durch geeignete Methodik bzw. Didaktik wie z.B. Bewegtes Lernen, Bewegte Pause in den Grundschulunterricht integriert. Besondere Bewegungsschwerpunkte können in den ausgewiesenen „Bewegungs- und Sportstunden“ stattfinden.

Ebenso wurde für den Bereich der Sekundarstufe I Bewegung als wichtiges Bildungsziel verankert, z.B. im Lehrplan der Neuen Mittelschule im Rahmen des NMS-Umsetzungspakets, BGBl. II Nr. 185/2012, im Bildungsbereich Gesundheit und Bewegung des allgemeinen Bildungsziels. Ergänzt wird, dass der Bildungsstandard für Bewegung und Sport mit den Perspektiven Sekundarstufe I und Sekundarstufe II fertiggestellt wurde. Der Bildungsstandard Bewegung und Sport stellt nunmehr eine Grundlage für die neu zu konzipierenden Ausbildungscurricula der Pädagogischen Hochschulen und Universitäten dar. Bundesweite Fortbildungen zur Vermittlung des Bildungsstandards Bewegung und Sport wurden im Frühjahr und Herbst 2014 durchgeführt.

Hinsichtlich der Erarbeitung der Curricula im Rahmen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU wurde das Fächerbündel Bewegung, Ernährung und Gesundheit berücksichtigt, welche eine entsprechende Schwerpunktsetzung an den Pädagogischen Hochschulen ermöglicht.

Betreffend die Sicherung der regelmäßigen Bewegung an der Schule durch die Schulaufsicht in Form der restriktiven Handhabung von Blockungen bzw. des Entfalls der Unterrichtsstunden „Bewegung und Sport“ wird seitens des Bildungsministeriums auf zahlreiche entsprechende Informationen im Rahmen von diversen regelmäßigen Tagungen an die Schulaufsicht hingewiesen. Diesbezüglich wurden seitens der Schulaufsicht bereits Beratungsgespräche mit mehreren Schulen geführt.

Aus einer Kooperation des Bundesministeriums für Bildung und Frauen und des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport mit den verschiedensten Sportverbänden gehen auch die gemeinsamen Projekte „SCHULWETTKÄMPFE und SCHUL OLYMPICS“ hervor. Durch Veranstaltung von Wettbewerben an den Schulen soll dem Bewegungsmangel entgegengewirkt und die Kooperation mit den Sportverbänden und deren (lokalen) Sportvereinen gefördert werden. Annähernd 100.000 Schülerinnen und Schüler aus 6.300 Schulen haben im Schuljahr 2013/14 das Angebot von Wettbewerbsveranstaltungen genützt.

Aufgrund einer weiteren Kooperation vom Bundesministerium für Bildung und Frauen, Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport und KADA wurde im Jahr 2010 ein eigenes, kompetenzbasiertes Curriculum für die Berufsreifeprüfung erarbeitet und im Jahr 2012 um den Bereich Sportmanagement erweitert (vgl. BGBl. II Nr. 391/2012).

Eine äußerst wichtige Kooperation zwischen Schule und Sport erfolgt u.a. in den Schulen mit besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung. Das österreichische Schulsystem bietet Talenten mit herausragenden Begabungen im Sport die Möglichkeit entweder eine umfassende sportliche Ausbildung in der Schule zu erhalten (u.a. an allgemein bildenden höheren Schulen, an Neuen Mittelschulen sowie Hauptschulen mit jeweils besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung, sowie an Neuen Skimittelschulen und Skihauptschulen)

oder unter besonderer Berücksichtigung eines Hochleistungstrainings neben der Leistungssportkarriere einen Schulabschluss zu erhalten (u.a. an allgemein bildenden höheren Schulen mit besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung sowie im Rahmen von Schulversuchen an z.B. den Handelsschulen).

Hinsichtlich der gemeinsamen Informationsoffensive des Bundesministeriums für Bildung und Frauen und der Bundes-Sportorganisation betreffend eine enge Verzahnung von schulischen und außerschulischen Sportaktivitäten wird derzeit gemeinsam mit der Fit Sport Austria GmbH eine Plattform entwickelt, die die Suche nach Sportvereinen für Schulen erleichtert.

Das Österreichische Schulsportgütesiegel wurde im Jahr 2013 vom Bundesministerium eingeführt und zeichnet Schulen aus, die einen genau definierten Kriterienkatalog bezüglich Qualität und Quantität von Bewegung und Sport erfüllen. Bereits im ersten Jahr erfolgten 296 Bewerbungen und es wird daher derzeit bereits im zweiten Jahr umgesetzt.

Der Schulterschluss für die tägliche Bewegungseinheit durch Bildungsministerium, Sportministerium und die Bundes-Sportorganisation in Form einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, die an Kooperationen und die Förderung von Bewegung und Sport in der Schule arbeitet, wurde erfolgreich umgesetzt und die bereits dritte interministerielle Arbeitsgruppe fand im Herbst 2014 statt.

Zu Frage 2:

Im 10 Punkte Programm für Bewegung und Sport wurde – wie vorstehend ausgeführt – vom Konzept einer „täglichen Bewegungseinheit“ und nicht von einer „täglichen Turnstunde“ im Sinne einer Anhebung der Stunden im Rahmen des Pflichtgegenstandes „Bewegung und Sport“ ausgegangen. Diese tägliche Bewegungseinheit soll - wie bei der Regierungsklausur vom 26. und 27. September 2014 in Schladming angekündigt - an ganztägig geführten Schulen im Freizeitteil ermöglicht werden.

Zu Frage 3:

Das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 bis 2018 sieht im Kapitel Bildung als Ziel einen Stufenplan zur „täglichen Bewegungseinheit“ vor, wobei im Rahmen der Schulautonomie und in ganztägigen geführten Schulformen bis zu fünf Bewegungseinheiten (Unterricht, Pause, Schwerpunkte, Freizeit) als Maßnahmen vorgesehen werden und der Schwerpunkt im Bereich der Volksschule sowie in Kooperationen mit Sportvereinen liegt. Ebenso wird auch hier unter Hinweis auf die Ergebnisse der Regierungsklausur vom 26. und 27. September 2014 in Schladming im Rahmen „Der Weg zur besten Bildung – 6 Punkte Programm“ der Fokus auf „Jeden Tag Bewegung – neue Möglichkeiten schaffen“ gelegt.

Der Stufenplan des Bildungsministeriums stellt unter Berücksichtigung des Arbeitsprogrammes der Bundesregierung 2013 bis 2018 sowie der Ergebnisse der Regierungsklausur eine Fort- und Weiterentwicklung des 10 Punkte Programms des damaligen Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur dar, wobei die tägliche Bewegungseinheit als erster Schritt an ganztägig geführten Schulen ab dem Schuljahr 2015/16 im Freizeitbereich ermöglicht werden soll.

Zu Frage 4:

Hinsichtlich der täglichen Bewegungseinheit in allen ganztägigen Schulformen zur Sicherstellung eines Minimums von fünf Stunden im Bereich Bewegung und Sport wird bemerkt, dass sich der im 10 Punkte Programm genannte Erlass für ganztägige Schulformen derzeit in Vorbereitung befindet.

Betreffend Schulen ohne Tagesbetreuung darf bemerkt werden, dass Bewegung sowohl im Primarbereich als auch im Bereich der Sekundarstufe I nicht auf den Unterrichtsgegenstand „Bewegung und Sport“ zu reduzieren ist. Im Bereich der halbtägig geführten Volksschulen darf hier insbesondere auf die aktive Pausengestaltung, Einsatz des Bewegungstagebuches, Bewegter Unterricht/Bewegtes Lernen verwiesen werden. Zusätzlich zu dem im Lehrplan festgeschriebenen Stundenausmaß im Gegenstand „Bewegung und Sport“ von je 3 Wochenstunden in der Grundstufe I (1. und 2. Schulstufe) und je 2 Wochenstunden in der Grundstufe II (3. und 4. Schulstufe) kann im Rahmen der Schulautonomie das Stundenausmaß für den Gegenstand „Bewegung und Sport“ auch an halbtags geführten Volksschulen erhöht werden (um 1-2 Wochenstunden).

Zu Frage 5:

Die Bereitstellung, der Erhalt und der etwaige Ausbau der Infrastruktur für Sport- und Bewegungsunterricht fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit des jeweiligen Schulerhalters. Hinsichtlich finanzieller Anreize des Bundes für den Ausbau der Infrastruktur für den Sport- und Bewegungsunterricht an Schulen, für welche er nicht Schulerhalter ist, wird auf die Vereinbarungen gemäß Art. 15a-BVG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen hingewiesen, die bei den erweiterten Zielsetzungen auch die Sicherstellung einer sinnvollen Freizeitgestaltung durch Angebote im Bereich der Gesundheits- und Bewegungsziehung sowie die Sicherstellung der räumlichen Voraussetzungen der schulischen Tagesbetreuung durch die Schaffung von Sport- und Freizeitgestaltung vorsehen.

Zu Frage 6:


Vielfältige Kooperationen im Bereich der Schulen erfolgen im Rahmen von Entscheidungen am jeweiligen Schulstandort. Eine zentralisierte Meldung aller derartigen Kooperationen an das Bundesministerium für Bildung und Frauen ist nicht vorgesehen.

Jedoch wird darauf hingewiesen, dass das (ehemalige) Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport und die Österreichische Bundes-Sportorganisation bereits 2009 eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und organisiertem Sport bei Angeboten von Bewegung, Spiel und Sport in österreichischen Schulen getroffen haben. Diese gilt als Orientierung und Grundlage für die Zusammenarbeit von Schule und Sportorganisationen und grenzt auch im Rahmen des 10-Punkte Programms den Rahmen für die Zusammenarbeit ab. Die Projekte HOPSI HOPPER, UGOTCHI, RICHTIG FIT FÜR KINDER und viele andere mehr werden von den Schulen des gesamten Bundesgebiets gerne angeboten.

Zur Höherqualifizierung von Trainerinnen und Trainern zu Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen wird ein Curriculum mit der Pädagogischen Hochschule Wien erarbeitet.

Wien, 3. November 2014
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	Ub0lsafVmEU8VgBxQ5oxAjZZ1Tvtb2H4Lun5QagvzORBKpOSRdqVXMxv7uNUoZTnmmt22MkUcEQ9xP0z5YPO5uFI3xevz+aUfDAmQheelQYYL/TfJzsOOauSnQWt68p2OkNoR1OhoVZTKJDDrDHU5GbFuWgm2LDCYa/EjDc5dH/65Ohj5grBt4ffhx+E7cpDK4Fa7vCsFPi72ksULb5nzpizz5oLJHuKqrJmbjZ8z/hYWZFRFTAvWo+bGpySz/R7zuoOX69EsSTAOW46qvLwWZVG3Oc5vJdnGw23HkedTrMNVpNPi0VAI0qsbz8kfw1OI6qfVSoy54IoFIEozITw==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit-UTC	2014-11-03T12:41:12+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	